

Sehr geehrte Frau Wollenberg,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht und die Übersendung des Offenen Briefs, zu dem ich gerne Stellung nehmen möchte.

Aus meiner Sicht ist zivilgesellschaftliches Engagement für unsere Gesellschaft unverzichtbar und förderungswürdig. Allerdings darf öffentlich gefördertes Engagement – sei es direkt oder indirekt – nicht zu parteipolitischen Zwecken eingesetzt werden. Das ist ausdrücklich auch gesetzlich so geregelt.

Dabei ist zu beachten, dass politische Zwecke nicht zu den gemeinnützigen Zwecken i.S.d. § 52 AO zählen und eine parteipolitische Betätigung mit der Gemeinnützigkeit unvereinbar ist. Steuerbegünstigten Körperschaften ist es gleichwohl gestattet, auf die politische Meinungs- und Willensbildung und die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss zu nehmen, wenn dies der Verfolgung ihrer steuerbegünstigten Zwecke dient und parteipolitisch neutral bleibt.

Vor diesem Hintergrund hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor der Bundestagswahl eine Kleine Anfrage zur politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen gestellt, um der Frage nachzugehen, inwieweit diese Maßstäbe in der Praxis befolgt werden. Die Prüfung der rechtmäßigen Verwendung öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des Parlaments. Dieser demokratischen Verantwortung kommen wir unter Nutzung des parlamentarischen Fragerechts nach.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Hauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Abgeordneter für Essen – direkt gewählt im Essener Süden und Westen

Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Finanzausschuss

Stellv. Vorsitzender der NRW-Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Sprecher der CDU-Bundestagsabgeordneten des Ruhrgebiets